

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich, Anwendung, Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Firma Campusware GmbH, Schleinufer 12/13, 39104 Magdeburg, im folgenden Campusware genannt, erbringt alle ihre Leistungen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese werden vom Kunden von CAMPUSWARE GMBH durch Erteilung des jeweiligen Auftrages anerkannt.

Die Geltung abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn Campusware diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

Für Kunden, die Verbraucher sind, geltend die gesonderten Bestimmungen für Verbraucher dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Firma Campusware kann diese Geschäftsbedingungen, ihre Leistungsbeschreibungen und ihre Preislisten ändern. Diese Änderungen werden Kunden vor Geschäftsabschluss oder bei laufenden Verträgen in schriftlicher Form mitgeteilt.

Sollte der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung dieser widersprechen, gelten die mitgeteilten Änderungen als vom Kunden genehmigt. Auf den Beginn der Frist und die Bedeutung des Widerspruchsrechts wird im Änderungsschreiben schriftlich hingewiesen. Für den Fall des Widerspruchs wird der Vertrag zu den bis dahin geltenden Geschäftsbedingungen fortgesetzt.

Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung haben diese Allgemeinen Bedingungen nach erstmaliger wirksamer Einbeziehung auch dann Gültigkeit, wenn Campusware sich in Folgegeschäften nicht ausdrücklich auf diese bezieht.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Campusware kommt mit der Annahme des Angebotes / Vertragsangebotes oder mit Zugang eines vom Kunden bestellten Produktes zustande. Elektronisch, schriftlich, mündlich oder fernmündlich abgegebene Bestellungen einzelner Produkte durch Kunden von Campusware stellen ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Ein Vertrag kommt erst mit einer ausdrücklichen schriftlichen Auftragsbestätigung durch Campusware, spätestens jedoch mit einer Benachrichtigung an den Kunden zustande, dass die Ware in den Versand gebracht wurde.

Alle Angebote von Campusware sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend. Angebote von Campusware können bis zum Zeitpunkt der Annahme durch den Kunden durch Campusware widerrufen werden.

3. Lieferung und Leistung

Alle Leistungen werden mit inhaltlicher und technisch üblicher Sorgfalt erbracht.

Campusware behält sich vor, Produkte und Leistungen zu modifizieren, wenn und soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen von Campusware und dem Kunden zumutbar ist. Darüber hinaus ist Campusware berechtigt, technische Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, eine vertragswidrige Nutzung durch den Kunden zu verhindern. Art und Umfang der Leistung von Campusware sowie deren

jeweilige vereinbarte Beschaffenheit ergeben sich aus den zwischen den Parteien getroffenen konkreten Vereinbarungen und über die Eigenschaften, Merkmale und Leistungscharakteristika, wie sie insbesondere den weitergehenden Leistungsbeschreibungen der Hersteller oder von Campusware, der Preisliste der Hersteller oder von Campusware sowie diesen Geschäftsbedingungen im konkreten zu entnehmen sind. Die Angaben in den Auftragsbestätigungen oder in den Angeboten von Campusware sind für Art und Umfang der Leistung maßgeblich und verbindlich.

4. Leistungstermine und -fristen

Leistungstermine und -fristen für den Beginn der Leistung bzw. für die Erbringung der Lieferung sind nur dann verbindlich, wenn Campusware diese ausdrücklich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einfluss liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung getroffen hat. Leistungsfristen beginnen mit dem Datum des Vertragsschlusses.

Unvorhersehbare, unvermeidbare oder außerhalb des Einflussbereichs von Campusware liegende und von Campusware nicht zu vertretende Ereignisse, insbesondere höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Arbeitskämpfe, behördliche Maßnahmen und Ausfall von Telekommunikationsverbindungen entbinden Campusware für diese Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung.

Für den Fall der Leistungsverzögerung ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt, wenn Campusware die Verzögerung zu vertreten hat und eine vom Kunden gesetzte angemessene schriftlich fixierte Frist ohne Erfolg abgelaufen ist.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Die jeweils gültigen Preise für die Leistungen von Campusware ergeben sich aus den dem Kunden bei Vertragsschluss mitgeteilten und vereinbarten Preisen, wobei eine Preiserhöhung dann nicht ausgeschlossen ist, wenn zwischen Bestellung und Lieferung eine neue Preisliste gilt und die Preiserhöhung nicht unbillig erscheint.

Alle gelieferten Waren bleiben solange im Eigentum von Campusware, bis der Kunde die vereinbarte Vergütung vollständig gezahlt hat.

Alle Rechnungen von Campusware sind 7 Tage nach Zugang ohne Abzüge sofort zur Zahlung fällig. Der Abzug von Skonto ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

Campusware ist berechtigt, für bestimmte Leistungen und Lieferungen vertraglich Nachnahmeversand, Einzugsermächtigung oder Vorkasse zu vereinbaren.

An die Zahlungsbedingungen ist der Kunde mit Abschluss des Vertrages zwingend gebunden.

Bei Vereinbarung einer Einzugsermächtigung ist Campusware berechtigt, für jede mangels Deckung zurück gereichte Lastschrift ein Dienstleistungsentgelt von 15,00 EUR zu erheben.

Zahlt der Kunde bei Zugang der Rechnung den Rechnungsbetrag innerhalb von 7 Tagen nicht, bzw. ist der Rechnungsbetrag mangels Deckung nicht einziehbar, gerät der Kunde in Verzug.

Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug ist Campusware berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent über dem Basiszinssatz zu verlangen, wobei die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens durch Campusware jederzeit vorbehalten bleibt.

Campusware ist berechtigt, sich aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen, wenn der Kunde sich mit der Zahlung in Verzug befindet. Darüber hinaus kann Campusware nach angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurück treten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, wobei es einer gesonderten Ablehnungsandrohung nicht bedarf.

Bei Annahmeverzug des Kunden hat dieser 1 Prozent der Auftragssumme je Monat als Lagerkosten zu bezahlen. Die vertraglichen Zahlungsbedingungen werden davon nicht beeinflusst.

Bei unberechtigter Nichtabnahme von bestellter Ware kann Campusware Schadensersatzansprüche geltend machen, die 30 Prozent der Auftragssumme nicht überschreiten dürfen.

6. Verbraucher

Ist der Kunde ein Verbraucher, so gelten für ihn die gesetzlich geregelten Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf.

Insbesondere ist der Kunde, der Verbraucher ist, berechtigt, einen Vertrag mit Campusware innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen. Innerhalb dieser Frist hat er Campusware entweder den Widerruf schriftlich an die Adresse Campusware GmbH, Schleierufer 12/13, 39104 Magdeburg oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse kontakt@campusware.info zu senden, oder die gelieferte Ware an die angegebene postalische Anschrift zurück zu senden oder abzugeben.

Entscheidend für die Wahrung der Frist ist die Absendung des Widerspruchs. Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn Software per Download bezogen wurde.

7. Leistungsstörungen und Gewährleistung

Campusware gewährleistet die vereinbarte Beschaffenheit der angebotenen Leistungen. Im Übrigen ist der Vertrag jedoch nicht darauf gerichtet, für die Beschaffenheit eine weitergehende Garantie für die Leistungen von Campusware zu übernehmen.

Die Gewährleistung ist ausdrücklich beschränkt auf Mängel der Leistungen, welche Campusware zu vertreten hat. Treten Mängel und Leistungsstörungen auf, welche auf Fremdleistungen oder Fremdbauprodukten zurückzuführen sind, ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

Im Übrigen hat der Kunde im Fall von Leistungsstörungen das Recht, den Vertrag zu kündigen oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, sofern Campusware die Leistungsstörung zu vertreten hat und eine vom Kunden gesetzte angemessene Frist zur Schadensbehebung erfolglos verstrichen ist.

Hierzu ist der Kunde verpflichtet, erkennbare Störungen und Mängel unverzüglich bei Campusware anzuzeigen. Hat der Kunde die Störung oder den Mangel zu vertreten oder liegt die von ihm gemeldete Störung oder der Mangel nicht vor, so ist Campusware berechtigt, dem Kunden die Kosten für Fehlersuche und Störungsbeseitigung in Rechnung zu stellen.

Der Kunde muss in zumutbarem Umfang Campusware oder den von ihr beauftragten Erfüllungsgehilfen bei der Feststellung der Störung bzw. der Mangelursachen und bei der Beseitigung unterstützen und sie insbesondere sämtliche Reparatur-, Änderungs- und notwendigen Instandhaltungsarbeiten ausführen lassen.

In jedem Fall von Leistungsstörungen ist die Nachbesserung

vorrangig durchzuführen, es sei denn, dem stehen gesetzlich bestimmte Regelungen ausdrücklich entgegen.

Die Gewährleistung ist generell ausgeschlossen, soweit der Mangel auf Umständen beruht, die der Kunde zu vertreten hat.

Die Gewährleistungsfrist beträgt abweichend von den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, ein Jahr. Die Frist beginnt mit der Erbringung der Leistung.

8. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

Unbeschadet der vorstehenden Regelungen haftet Campusware bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Die Haftung von Campusware für leicht fahrlässige Verletzungen von vertragswesentlichen Pflichten ist beschränkt auf die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden.

Im Übrigen ist eine Haftung von Campusware wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt sinngemäß für eine Haftung von Vertretern und Erfüllungsgehilfen von Campusware.

Diese Haftungsbeschränkung gilt sowohl für vertragliche wie auch für deliktische Ansprüche.

Ansprüche des Kunden gegenüber Campusware aus Produkthaftungsregelungen bleiben von dieser Regelung ausgenommen.

Aufgrund der vorstehenden Haftungsbeschränkungen sind aus den gleichen Gründen auch Schadensersatzzahlungen von Campusware gegenüber dem Kunden ausgeschlossen.

Für den Fall von höherer Gewalt und von Campusware nicht zu vertretenen Betriebsstörungen sowie technisch unvorhersehbaren Mängeln können ebenso weder Schadensersatz noch Haftungsansprüche gegenüber Campusware geltend gemacht werden.

Dies gilt insbesondere für korrekte Funktionen von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, von Kundennetzwerken oder ähnlichen technischen Einrichtungen des Kunden, die nicht in der Einflussphäre von Campusware liegen.

Soweit Ware verkauft wurde, für die eine Herstellergarantie besteht, ist der Kunde dazu verpflichtet, zunächst seine Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Hersteller geltend zu machen.

Gewährleistungsansprüche gegenüber Campusware bleiben hiervon jedoch unberührt. Soweit der Kunde durch die Geltendmachung der Herstellergarantie keine Befriedigung erhält, wird Campusware im Rahmen seiner Gewährleistung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften eintreten.

Soweit Campusware zur Befriedigung von Gewährleistungsansprüchen verpflichtet ist, ist Campusware nach ihrer Wahl zunächst zur Nacherfüllung durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, verzögert sie sich unangemessen aus von Campusware zu vertretenden Gründen oder ist sie sonst dem Kunden nicht zumutbar, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten oder eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Im Falle des Rücktritts hat der Kunde sich diejenigen Vorteile anrechnen zu lassen, die er durch den Gebrauch der Ware erlangt hat. Der Gebrauchsvorteil wird hierbei unter

Berücksichtigung der üblichen Gesamtnutzungsdauer der Ware anteilig für die Zeit der tatsächlichen Nutzung durch den Kunden auf der Grundlage des vereinbarten Kaufpreises berechnet. Beiden Parteien bleibt es vorbehalten, einen höheren oder niedrigeren Gebrauchsvorteil nachzuweisen. Ein unerheblicher Mangel berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

Wird die von Campusware gelieferte Ware Gegenstand eines Verbrauchsgüterkaufs im Sinne der §§ 474 ff. BGB, so bleiben die Rechte des Kunden aus den §§ 478, 479 BGB von den Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt, es sei denn, der Kunde ist entgegen § 377 HGB seiner Verpflichtung zur unverzüglichen Untersuchung und Rüge nicht nachgekommen.

Soweit vom Kunden Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, haftet Campusware nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit Campusware, Vertretern von Campusware oder Erfüllungsgehilfen von Campusware Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. In allen anderen Fällen ist die Schadensersatzpflicht auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

Reklamationen haben grundsätzlich durch schriftliche Informationen des Kunden an Campusware zur erfolgen. Campusware wird umgehend unter Mithilfe des Vertragspartners die Gewährleistungs- und Garantieansprüche prüfen und den Vertragspartner informieren und weitere Schritte verabreden. Stellt sich nach Prüfung durch Campusware heraus, dass Gewährleistungsansprüche zu Unrecht geltend gemacht wurden, hat Campusware Anspruch auf eine angemessene Vergütung für die Prüfung der Ware.

Der Verkauf von Gebraucht- oder Vorführware erfolgt stets unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

9. Datenschutz

Beim Umgang mit Bestands- und Verkehrsdaten des Kunden wird Campusware die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz beachten und die für den Datenschutz erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen.

Campusware ist berechtigt, die erhobenen Bestandsdaten des Kunden in jedem Fall zur Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung der Vertragsbeziehungen in den eigenen IT-Systemen zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

10. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Alle Ergänzungen, Änderungen und weitergehenden Bestimmungen bedürfen ausschließlich der Schriftform.

Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen ausschließlich der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes (CISG).

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Magdeburg.

Dies gilt ebenso, falls der Kunde keinen allgemeinen

Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat.

Magdeburg, den 01. Januar 2018